



## Informationen zum Einzug

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent,

nachfolgend erhalten Sie eine Zusammenstellung der wichtigsten Punkte, die es im Zusammenhang mit einem Heimeinzug zu erledigen gilt. Bei Unklarheiten können Sie sich gerne an uns wenden.

### Checkliste vor dem Einzug:

<input type="checkbox"/>	Kopie des Gutachtens über die Pflegestufe (bei der Pflegekasse anzufordern) Falls noch keine Einstufung erfolgt ist, bitten wir um Beantragung einer Begutachtung durch den medizinischen Dienst, welchen sie bitte bei ihrer Pflege- = Krankenkasse stellen.
<input type="checkbox"/>	Sofern dies erforderlich ist, einen Sozialhilfeantrag stellen. Beachten Sie hierbei, dass bei Kostenübernahme durch den Sozialhilfeträger eine Heimunterbringung nur dann akzeptiert wird, wenn eine Pflegestufe (I-III) vorliegt. Auch bei Vorliegen der Pflegestufe I, ist im Vorfeld mit dem Sozialhilfeträger zu sprechen (Prinzip: Ambulant vor Stationär).
<input type="checkbox"/>	Vorhandene Betreuungsurkunde im Original vorlegen! Wenn erforderlich, Antrag beim Vormundschaftsgericht auf Betreuung stellen.
<input type="checkbox"/>	Hausarzt zur Übernahme der ärztlichen Versorgung in der Einrichtung ansprechen. Ansonsten kann die medizinische Versorgung von unseren angestellten Ärzten übernommen werden. 24Std – 365 Tage in der Einrichtung, Kooperationen mit allen Facharztbereichen
<input type="checkbox"/>	Rentenbescheide in Kopie
<input type="checkbox"/>	Schwerbehindertenausweis
<input type="checkbox"/>	Ärztlicher Fragebogen mit Diagnosen und Medikamenten, ausgefüllt vom Hausarzt (Formular)
<input type="checkbox"/>	Aufnahmeantrag, ausgefüllt von den Angehörigen (Formular)

<input type="checkbox"/>	Kopie des Personalausweises bzw. Geburtsurkunde Bei Verheirateten: Heiratsurkunde, bei Verwitweten: Todesurkunde des Verstorbenen, bei Geschiedenen: Auszug aus dem Familienregister
<input type="checkbox"/>	Bemerkungen: Versichertenkarte der Krankenkasse
<input type="checkbox"/>	Befreiungsausweis von der Zuzahlung

1  
Goldenherz Gesundheits- und Pflegezentrum Maxstraße 2-4, 13347 Berlin, Tel 030 460605100  
7.2.1.5.15 QM Heimeinzug

1  
2



<input type="checkbox"/>	Medikamente und Hilfsmittel	
<input type="checkbox"/>	Körperpflegeartikel und Hygieneartikel	
<input type="checkbox"/>	Persönliche Gegenstände zur Gestaltung des Wohnraumes (Zimmer), kleinere Möbelstücke, Bilder, Decken, usw.	
<input type="checkbox"/>	Ausreichende Kleidung und Unterwäsche für mindestens 2 Wochen - siehe Liste	
<input type="checkbox"/>	GEZ, Versicherungen, Tageszeitungen, usw. ummelden	
<input type="checkbox"/>	Verwahrgeld ca. 50 bis 100 Euro	



## Allgemeine Informationen:

### Sachen und Gegenstände

Sachen und Gegenstände die sie beim Heimeinzug mitbringen, werden durch uns schriftlich erfasst und gekennzeichnet. Deshalb ist es wichtig, dass Sie selbst darauf achten, dass alle Gegenstände die Sie mitbringen, durch unsere Mitarbeiter dokumentiert werden. Auch bei nachträglich gebrachten Gegenständen ist dies außerordentlich wichtig, damit das persönliche Eigentum auch nicht verloren geht.

### Kleidung

Das Reinigen und Waschen der Bewohnerwäsche wird durch unser Haus selbst erbracht. Jeder Bewohner hat einen eigenen Wäschesack in welchem die Schmutzwäsche abgeworfen wird. Egal ob bereits gekennzeichnete oder noch ungekennzeichnete Wäsche sich in diesem Sack befindet, die Zuordnung der Wäsche zum Bewohner ist möglich. Alle ungekennzeichneten Wäschestücke, die sich im entsprechenden Sack befinden, werden durch uns gekennzeichnet.

Alle Kleidungsstücke müssen **waschmaschinen- und trocknergeeignet** sein!

Im Pflegesatz abgegolten sind die Kosten für das Waschen der Bewohnerwäsche. Sofern jedoch eine Reinigung erforderlich ist, werden wir diese gesondert abrechnen.

Die Kosten für die Kennzeichnung der Wäsche entnehmen Sie bitte der Preisliste. Die einmalige Pauschale beinhaltet eine Wäschekennzeichnung in unbegrenzter Zahl.

Kleinere Reparaturen an den Kleidungsstücken werden durch unseren Dienstleistungspartner übernommen, sofern dies bei der Bearbeitung erkannt wird. Änderungen an den Wäschestücken oder umfassendere Reparaturarbeiten können wir gerne für Sie organisieren. Die Kosten würden wir an Sie weiterleiten.

### Fußpflege

Die Übernahme der Fußpflege ist nicht Gegenstand unseres Dienstleistungsvertrages. Die Fußpflege erfolgt in unserem Haus durch eine externe Fußpflegerin, die im sechswöchigen Rhythmus eine Behandlung durchführt. Die Kosten rechnen wir über die Heimnebenkosten mit der Heimabrechnung ab.



### **Friseur**

Haare schneiden und frisieren, wird durch einen externen Friseur durchgeführt. Diese Dienstleistung rechnen wir ebenfalls über die Heimnebenkosten ab. Die tägliche Haarpflege jedoch ist Bestandteil unseres Dienstleistungsvertrages.

### **Medikamente**

Bitte bringen Sie die benötigten Medikamente bei Einzug mit, da wir keine Medikamente bevorraten. Jedes Medikament ist dem jeweiligen Bewohner zugeordnet und dessen Eigentum. Wir übernehmen die Kontrolle und Überwachung im Rahmen unseres Dienstleistungsvertrages. Wir haben einen Versorgungsvertrag mit der örtlichen Apotheke geschlossen, der eine Vielzahl von Sicherheiten und Serviceleistungen im Bezug auf eine optimale Versorgung mit Medikamenten bietet. Der Gesetzgeber gibt die Erfordernis eines Apothekenversorgungsvertrages für Heime vor, beschneidet jedoch nicht Ihre freie Apothekenwahl, bei Heimaufnahme bitten wir Sie deshalb, um Bestätigung dieser generellen Versorgung.

### **Körperpflegeartikel**

Persönliche Körperpflegeartikel wie z.B. Haarshampoo, Seife, Creme, Papiertaschentücher, Mundpflegeartikel, usw. gehören zu den individuellen Artikeln des Bewohners. Gerne übernehmen wir die Beschaffung für Sie. Die Kosten für die Produkte sowie die pauschale Vergütung unserer Dienstleistung berechnen wir über die Heimnebenkosten.

### **Haftpflichtversicherung**

Bitte klären Sie mit Ihrer Haftpflichtversicherung den Heimeinzug ab. Für Schäden gegenüber Dritten kommt nicht jede Versicherung in gleichem Maße auf, wenn sich der Versicherte in einer vollstationären Einrichtung befindet.

### **Getränkeversorgung**

Im Rahmen unseres Dienstleistungsvertrages stellen wir ganztägig ausreichend Getränke zur Verfügung. Dazu zählen: Kaffee, Tee und Wasser zu den Mahlzeiten. Weitere Getränke können über uns bezogen werden. Wir kümmern uns um die Bestellung und die Verteilung. Die Kosten rechnen wir über die Heimnebenkosten ab.



### Nebenkosten

Die wesentlichsten Lebenshaltungskosten, sind im Heimentgelt abgedeckt. Die Kosten für Pflege, Unterkunft, Strom, Heizung, Abwasser, Müll aber auch Essen und Getränke, sind Bestandteil des monatlichen Heimentgeltes. Für individuelle Dinge, wie bereits oben erwähnt (Friseur, Fußpflege, Hygieneartikel, individuelle Getränke, usw.) entstehen sog. Heimnebenkosten. Wir bieten Ihnen für diese Zwecke die Dienstleistung an. Wir erfassen die jeweiligen Ausgaben, buchen die Kosten, sammeln die Belege und rechnen den monatlichen Betrag über die Heimkosten ab.

### Und so läuft es ab:

Getränke, Zusatzleistungen sowie die Kosten für externe Dienstleister (Friseur, Fußpflege, Apothekenzahlung, Praxisgebühr - Arzt, Krankengymnastik, Physiotherapie, Ergotherapie) legen wir für sie aus und stellen diese mit der nächsten Heimkostenabrechnung in Rechnung. Für Buchungsvorgänge der externen Dienstleister fällt eine Buchungsgebühr an.

Als Alternative bieten wir Ihnen an ein **Verwahrgeldkonto** in unserem Haus anzulegen. Die Bewohnerverwaltung hilft Ihnen gerne. Mit dem Verwahrgeld werden alle anfallenden Beträge bezahlt und Sie erhalten eine Abrechnung mit Belegen.